

Frankfurter Erklärung zur Kooperation in der häuslichen Pflege

Vorbemerkung

In großer Sorge um bewährte Kooperations- und Infrastrukturen und mit Unverständnis quittieren innovationsorientierte Akteure in der häuslichen Versorgung die rigide Haltung der hessischen Pflegekassen gegenüber Kooperationen zwischen ambulanten Pflegediensten und Assistenz- und Hauswirtschaftsdiensten. Ob in Wiesbaden oder Frankfurt, in Bad Nauheim oder Marburg: Versorgungsverträge werden gekündigt, bewährte Kooperationsmodelle abgewickelt, ältere Menschen und Behinderte gezwungen, neue Dienste und ihnen unbekannte Helfer/innen in Anspruch zu nehmen. Warum diese strenge Gangart der Pflegekassen gegenüber der Kooperation von zugelassenen Pflegediensten mit Assistenz- und Hauswirtschaftsdiensten?

Es gibt die Beispiele unseriöser Anbieter, die in unverantwortlicher Weise mit osteuropäischen Vermittlungsagenturen zusammenarbeiten, um die attraktiven Entgelte in Deutschland einzustecken und nur einen Bruchteil an die Hilfen aus Mittel- und Osteuropa weiterzugeben. Gewinnmaximierung nennt man das. Das ist aber kein Grund, etablierte und anerkannte Träger mit dem Vorwurf des Leistungsmissbrauchs zu überziehen. In Hessen wurden auf diese Weise vorbildliche zum Teil kommunal verankerte Kooperationsstrukturen zerstört. Wenn das Schule machen würde – und die Diskussion ist im Gange – dann würden nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland zukunftsweisende und für die Versorgung notwendige Kooperationen in Frage gestellt. Der künftige Sorge-, Teilhabe- und Pflegebedarf braucht intelligente Kooperationsmodelle, die nicht behindert, sondern gefördert gehören. Das war das Ergebnis einer Fachveranstaltung am 20.3.2018 in Frankfurt am Main, auf der sich innovationsorientierte Träger mit Vertretern der AOK – ohne Beteiligung des hessischen Gesundheitsministeriums – trafen. Die Veranstaltung und die Beteiligung der AOK zeigt, dass das Problem erkannt wurde und Gesprächsbereitschaft besteht. Ein Signal, das Hoffnungen weckt. Mit dieser Erklärung soll das Problem fachöffentlich bekannter gemacht und auf eine verantwortliche Ermöglichung der Kooperation in der häuslichen Pflege hingewirkt werden.

Forderungen

1. Stopp dem Abbau von bewährten Sorge-Infrastrukturen und Kooperationen
Ob in der kommunalen Altenhilfe, im Service-Wohnen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, in Wohnstiften oder in der Behindertenhilfe: Überall haben sich in den letzten Jahren erfolgreiche und qualitätsvolle Kooperationen zwischen Pflege-, Assistenz- und Hauswirtschaftsdiensten entwickelt. Das sind die Modelle, die Kontinuität in der Versorgung sichern, Teil einer leistungsfähigen lokalen Infrastruktur darstellen, wirtschaftlich und haushaltsökonomisch attraktiv sind und den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Seit 2015 werden diese bewährten Strukturen und Kooperationen in Hessen systematisch durch die Pflegekassen abgebaut und der Aufbau neuer Formen behindert. Das muss beendet werden.
2. Innovationsklima fördern
Die Angebote der ambulanten Pflegedienste sind nur für eine Minderheit von Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen interessant. Das zeigen die Pflegestatistiken. Gerade für die Sicherung suffizienter Sorge- und Pflegestrukturen sind innovative Kooperationen in der häuslichen Pflege gefragt. Das fordert etwa auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung. Ob in der Behindertenhilfe, in neuen

Wohnformen oder quartiersbezogenen Sorgestrukturen: Vernetzung und Kooperationen sind gefragt. Sie stehen auch auf der Agenda der Politik, wenn es um Strategien zur Bewältigung der (künftigen) Sorgearbeit geht. Auch die Leistungsträger sind somit in der Pflicht, sich bedarfsgerechten örtlichen Versorgungsstrukturen zu öffnen.

3. Kooperation von Pflege- und Assistenzdiensten in geordneter Weise zulassen
Es bedarf Spielregeln für die Kooperation von Pflege- mit Assistenz- und Hauswirtschaftsdiensten. Fragen der fachlichen Verantwortung sind ebenso zu regeln wie transparente Abrechnungsmodalitäten. Die Kooperation muss im Interesse der Versicherten liegen und mit ihnen ausgehandelt werden. Auch eine Einbindung in kommunale Infrastrukturen ist wünschenswert und folgt damit auch der Logik des Pflegestärkungsgesetz III. Neue Formen der Sorgeskultur können so im Bereich der unterstützenden Dienste realisiert und pflegefachlich – professionell – begleitet werden. Die Vertragspartner im pflegerischen Leistungserbringungsrecht sind aufgefordert, entsprechende innovationsfreundliche Spielregeln für die Kooperation zu verhandeln, diese in die Rahmenverträge aufzunehmen – und bis dahin bestehende und praktizierte Kooperationen unangetastet zu lassen. Das Gleiche gilt für andere untergesetzliche Normierungen, wie die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität (MuG) gem. § 113 SGB XI.
4. Differenzierungen vornehmen
Die Spielregeln und Vorgaben sind nach kollektiven Versorgungsarrangements - wie Wohngemeinschaften, Wohnstiften oder anderen neuen und bewährten Formen gemeinschaftlichen Wohnens für ältere, auf Pflege angewiesene und behinderte Menschen -einerseits und kommunal verankerten häuslichen Versorgungssettings andererseits zu unterscheiden. Das Leistungserbringungsrecht reflektiert die Bedingungen der verschiedenen Orte, an denen gepflegt und gesorgt wird, nicht hinreichend.
5. Unseriösen Kooperationsgestaltungen entgegentreten
Es gibt unseriöse ambulante Dienste. Deren zum Teil betrügerischen oder zumindest unseriösen Geschäftspraktiken gilt es, mit allen Mitteln entschieden entgegen zu treten. In Hessen unterliegen auch ambulante Dienste richtiger Weise der ordnungsrechtlichen Aufsicht, die auch problematische Kooperationen in den Blick nehmen kann und muss. Die Mittel der Pflegekassen, das zeigt ihre ungerechtfertigte Anwendung gegenüber seriösen Diensten, können scharf sein. Auch die für die Beratung zuständigen Stellen - wie der MDK – haben Einblick in die Versorgungswirklichkeit und können tätig werden. Anstatt hinter vorgehaltener Hand Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, auf osteuropäische Hilfen zu verweisen – was auch von Seiten der Pflegekassen geschieht – sollten seriöse und innovative Kooperationsformen gefördert werden. Nur so wird eine Infrastruktur entstehen oder erhalten bleiben, auf die in verantwortlicher Weise in der Beratung verwiesen werden kann.

Frankfurt am Main, den 20.3.2018

Erstunterzeichner: Prof. Dr. Thomas Klie, Freiburg/ Berlin; Dr. Stefan Arend, München; Michael Szymczak, Freiburg; Andreas Lorz, Bad Nauheim